



## Informationen und amtliche Bekanntmachungen

## Bekanntmachung

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth  
und seiner Ausschüsse  
in der Zeit vom 23.02. – 05.03.2026**

**Stadtrat**

Mittwoch, den 25. Februar 2026, 15.00 Uhr

**Stadtentwicklungsausschuss**

Dienstag, den 3. März 2026, 16.00 Uhr

**Haupt- und Finanzausschuss**

Mittwoch, den 4. März 2026, 16.00 Uhr

**Stadtentwicklungsausschuss**

Dienstag, den 10. März 2026, 16.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 10.02.2026

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

**Ausbau Klärwerk Bayreuth - Ausbaupaket A**

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de)

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabungsplattform [www.dtvp.de](http://www.dtvp.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt.

Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

## Inhalt

Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Bayreuth am Sonntag, 08. März 2026 .....	2
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Am Bauhof 12 in Bayreuth .....	12
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	12
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	12
Baugenehmigungsverfahren für das Grundstück Ludwig-Thoma-Straße 36 b in Bayreuth .....	13
Vergabe des Sozialpreises 2026 der Stadt Bayreuth ..	13
Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2026/2027 .....	14
Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser .....	15
Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth; Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr .....	16
Aufgebot von Sparkassenbüchern .....	17
Aufgebot eines Sparkassenbuches .....	17
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses .....	17
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplanverfahren Nr. 5/25 „Wohnquartier Untere Herzoghöhe“ .....	18
Beschaffung und Inbetriebnahme einer CNC-Fräsmaschine inkl. Zusatzmodulen und Zubehör für die Staatl. Berufsschule I (Gewerblich-technische Berufsschule) der Stadt Bayreuth für das CNC-Bearbeitungszentrum Holztechnik .....	20
Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) .....	21

## Bekanntmachung

### Wahlbekanntmachung für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Bayreuth am Sonntag, 08. März 2026

1. Am 08. März 2026 findet die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin der Stadt Bayreuth statt. Die Abstimmung dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

#### **2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

##### **2.1. Im Abstimmungsraum:**

2.1.1. Die Stadt Bayreuth ist in 41 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt, die nachstehend unter Ziff. 6 aufgeführt sind. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag) übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2. Sonderstimmbezirke wurden nicht gebildet.

2.1.3. Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4. Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht in jedem Stimmbezirk der Stadt Bayreuth ausüben.

2.1.5. Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6. Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7. Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jeder Mann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8. Die Wahlbenachrichtigung ist bei der Oberbürgermeister(in)wahl aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

##### **2.2. Durch Briefwahl:**

2.2.1. Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Bayreuth beantragen und erhält dann folgende Unter-

lagen:

- Einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähtere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

2.2.2. Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberichtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit (= 18.00 Uhr) bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Neuen Rathaus der Stadt Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, sowie im Verwaltungsgebäude Wilhelm-Pitz-Straße, Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth, zusammen.

##### **4. Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Der Stimmzettel für die Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin ist als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt, der Stimmzettel für die Stadtratswahl in der Stadtverwaltung hinterlegt (siehe Nr. 4.1).

##### **4.1. Wahl des Stadtrats der Stadt Bayreuth:**

Da der Stimmzettel **mehrere Wahlvorschläge** enthält, gelten die Grundsätze der **Verhältniswahl**.

Jede stimmberichtigte Person hat 44 Stimmen. Dies ergibt sich auch aus dem Stimmzettel. Das Stimmzettelmuster liegt während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Bayreuth, Luitpoldplatz 13, Neues Rathaus, 3. Stock, Zimmer-Nr. 306, 95444 Bayreuth, zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberichtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

## Bekanntmachung

Die Stimmberchtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Personen nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.  
Die Stimmberchtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

### 4.2 Wahl des Oberbürgermeisters/der Oberbürgermeisterin:

Jede stimmberchtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.3. Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberchtigte Person kann ihr Wahlrecht nur ein-

mal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wahlberchtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberchtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberchtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberchtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberchtigten Person eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

### 6. Stimmbezirke und Abstimmungsräume:

Stimm-bezirke	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
1	Alexanderstraße, Badstraße 1 - 16, Brautgasse, Dammallee 10 - 25, Dilchertstraße 1 - 11 ungerade, Frauengasse, Friedrichstraße 1 - 17 ungerade, Glasenappweg, Hohenzollernring 17, 23 - 73 ungerade, Jahnstraße, Josephsplatz, Kämmereigasse, Kanalstraße, Kanzleistraße, Kirchgasse, Kirchplatz, Ludwigstraße, Luitpoldplatz, Maximilianstraße, Münzgasse 2 - 9, Opernstraße, Richard-Wagner-Straße 1 - 19 ungerade, 2 - 26 gerade, Rosenau 5, Schloßberglein, Schulstraße 1, 4, Sophienstraße, Spitalgasse, Telemannstraße, Von-Römer-Straße, Wittelsbacherring 3, 5, Wölfelstraße	Graser-Grundschule Bayreuth, Erdgeschoss, Zi.-Nr. 5 Schulstraße 4	nein
2	Adolf-von-Groß-Straße 12, Am Jägerhaus, Annecyplatz, Bahnhofstraße 1 - 19, 21 - 29 ungerade, Brunnenstraße, Bürgerreuther Straße 1, 50, 35 - 49 ungerade, Carl-Schüller-Straße 1 - 18, 19 a - 20 1/2, 20 - 46 gerade, Cottenbacher Straße 9 - 23 b ungerade, 28 - 52 gerade, Felix-Mottl-Straße, Festspielhügel 4, 5, 7, Friedelind-Wagner-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 1 - 5, 7 - 17 ungerade, 18 - 35, Gabelsbergerstraße, Gontardstraße, Gutenbergstraße 2 - 24 gerade, Heinrich-Schütz-Straße, Hermannshof, Hugo-Rüdel-Straße, Jägerstraße, Karl-Marx-Straße, Karl-Muck-Straße 18 - 34 gerade, Knappertsbuschstraße, Kollingstraße, Mainstraße, Meistersingerstraße 11 - 27 ungerade, Mittelstraße, Morethsgut, Munckerstraße 1 - 18 1/3 (ohne Nr. 18), 19 - 23 ungerade, Nibelungenstraße 49 - 53 ungerade, Nordring 2, Parsifalstraße, Rheingoldstraße, Schulstraße 12, 26, 30, Tunnelstraße 1 - 3, 5, 7, Wendelhöfen, Wilhelmsplatz 1 - 7	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 4 Nibelungenstraße 47	nein

## Bekanntmachung

Stimm-bezirke	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
3	Am Geißmarkt, Balthasar-Neumann-Straße, Birkenstraße 2, 10, 14, Dammallee 2 - 8, Dammwälchen, Friedrichstraße 2 - 20 gerade, 19 - 61, Gottfried-Semper-Weg, Jean-Paul-Straße 2 - 43, Moritzhöfen 1 - 5, 7, 9, Parkstraße, Raabestraße, Steingräberpassage, Wilhelminenstraße 2, 7, Wittelsbacherring 9 - 55 ungerade	Staatliches Bauamt, Erdgeschoss, Kantine und Vorraum Wilhelminenstraße 2	nein
4	Bauernhöfen, Bayerwaldstraße, Eifelstraße, Frankenwaldstraße, Harzstraße, Jupiterstraße, Kemnather Straße 29 - 33 a ungerade, 35 - 92, Magdalenenweg, Marsstraße, Merkurstraße, Mondweg, Mostholzstraße, Neptunstraße, Odenwaldstraße, Orionstraße, Plutostraße, Polarstraße, Rhönstraße, Saturnstraße, Schwarzwaldstraße, Sonnenstraße, Spessartstraße, Steigerwaldstraße, Steinwaldstraße, Sternstraße, Taunusstraße, Uranusstraße, Venusstraße, Wegastraße	Kirche St. Benedikt, Pfarrsaal Odenwaldstraße 4 - 10	ja
5	Badstraße 17 - 46, Cosima-Wagner-Straße 2, 4, 6, Dilchertstraße 6 - 10 gerade, Graf-Münster-Straße, Hohenzollernring 7, Im Hofgarten, Lisztstraße 1 - 14, 16 - 22 gerade, Münzgasse 11 - 15 ungerade, Rathstraße, Richard-Wagner-Straße 21 - 77 ungerade, 28 - 64 gerade, Romanstraße, Rosenau 1 - 3, Siegfriedstraße, Wahnfriedstraße, Werner-Siemens-Straße, Wieland-Wagner-Straße 1 - 9 ungerade	Oberfrankenhalle, Seiteneingang Am Sportpark 3	ja
6	Aussiger Weg, Brüxer Weg, Bühlweg, Danziger Straße, Fichtelgebirgsstraße, Gablonzer Weg, Goldkronacher Straße 1 - 9 ungerade, Griesweg, Hangweg, Hirschbergleinstraße, Hölzleinsmühle 2, Lainecker Straße, Leiteweg, Odinweg, Reichenberger Weg, Schloßstraße 2 - 26 gerade, 21 - 29 ungerade, St.-Nepomuk-Platz, Steinachstraße 6 - 38 gerade, 43 - 63 ungerade, Stettiner Weg, Sudetenstraße, Waldenburgstraße, Warmensteinacher Straße 2 - 60 a gerade, 64 - 85	Grundschule Bayreuth-Laineck, Turnhalle Goldkronacher Straße 9	ja
7	Carl-Kolb-Straße, Denkmalstraße, Friedrichsthal, Goldkronacher Straße 2 - 10 gerade, Hirtenbühl, Kalte Leite, Oschenberg, Prellweg, Ringstraße, Rodersberg, Schloßstraße 1 - 19 ungerade, Schützenstraße, Steinachstraße 4, Warmensteinacher Straße 87 - 150	Grundschule Bayreuth-Laineck, Turnhalle Goldkronacher Straße 9	ja
8	Ährenweg, Am Briefzentrum, Am Holzacker, Am Schmidholz, Äußere Nürnberger Straße, Gersteweg, Gottlieb-Keim-Straße 1 - 59, Haferweg, Hirschbaumstraße, Kornweg, Krugshof, Maisweg, Roggenweg, Schlehenbergstraße, Schlehenmühle, Weizenweg, Wolfsbacher Straße	Altes Feuerwehrhaus Wolfsbach Haferweg 5	nein
9	Adolf-von-Groß-Straße 2 - 11, 13 - 21, Am Main, Am Mainflecklein, An der Feuerwache, Bürgerreuther Straße 7 - 31 ungerade, Carl-Schüller-Straße 19 - 45 ungerade (ohne 19 a), 54, Casselmannstraße, Cottenbacher Straße 2 - 22 gerade, Dr.-Hans-Richter-Straße, Eduard-Bayerlein-Straße, Feustelstraße, Friedrich-Puchta-Straße, Friedrich-von-Schiller-Straße 6 - 16 gerade, Goethestraße, Gutenbergstraße 1 - 7 ungerade, Hamburgerstraße, Hohenzollernring 40 - 52 gerade, Julius-Kniese-Straße, Karl-Muck-Straße 3 - 17, 19, Meistersingerstraße 1 - 10, 12 - 22 gerade, Munckerstraße 18 - 32 gerade (ohne Nr. 18 1/2, 18 1/3), Nibelungenhof, Nibelungenstraße 2 - 47, Nordring 10, Peuntgasse, Schulstraße 5 - 23 ungerade, Spinnereistraße, Walkürenstraße, Wiesenstraße, Wilhelmsplatz 9, Wirthstraße, Zwigstraße	Private Wirtschaftsschule, Zi.-Nr. 3 Nibelungenstraße 47	nein

## Bekanntmachung

Stimm-bezirke	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
10	Altentrebgastplatz, Am Sachsenberg, Brockstraße, Döbereiner Straße, Eremitage, Eremitagestraße 19 - 31 ungerade, 22 - 40 gerade, Eremitenhofstraße, Imhofstraße, Kemnather Straße 27, Königsallee 84 - 240, Kösseinestraße, Monplaisirstraße, Ochsenhut, Römerleithen, Sandnerweg, Seulbitzer Weg, Sonntagsstraße, Steinachstraße 1 - 11 ungerade, 2, Varellweg, Waldsteinring, Wunastraße, Ziegelleite	Grundschule Bayreuth-St. Johannis, Erdgeschoss, Turnhalle Ziegelleite 15	ja
11	Am Schießhaus, An der Bürgerreuth, Dalandweg, Elsastraße, Eubener Straße, Gurnemanzstraße, Gutrunestraße, Hohe Warte, Holländerstraße, Hundingstraße, Hussengutstraße, Isoldenstraße, Lohengrinstraße, Opelsgut, Rienzistraße, Schupfenschlag, Sentaweg, Sieglindestraße 1 - 137, Siegmundstraße, Steilweg, Stolzingstraße 1 - 53 ungerade, Tannhäuserstraße 3 - 47 ungerade	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, linke Tür, EG, Zi.-Nr. r013 An der Bürgerreuth 14	ja
12	Amfortasweg, Brunhildstraße, Bürgerreuther Straße 14 - 18 gerade, Cosimapark, Erdastraße, Festspielhügel 1 - 3, 6, Frickastraße, Furtwänglerstraße, Gravenreutherstraße, Grüner Baum 7 a - 13 ungerade, 14 - 36, Guntherstraße, Kriemhildstraße, Kundryweg, Levistraße, Ortrudweg, Pognerweg, Sieglindestraße 139, 141, Stolzingstraße 2 - 52 gerade, 54 - 175, Tannhäuserstraße 10 - 40 gerade, Telramundweg, Tristanstraße, Wotanstraße, Wundersgutstraße	Alexander-v.-Humboldt-Realschule, Ein- und Ausgang Steilweg, linke Tür, EG, Zi.-Nr. r014 An der Bürgerreuth 14	ja
13	Donndorfer Straße, Elfenweg, Erlkönigstraße, Herrnholzweg, Jakob-Herz-Straße, Kopernikusring, Laimbach 2, 3, Laimbacher Straße 1 - 3 b, 5, Matzenbergweg, Meyernberger Straße 15 - 63 ungerade, 22 - 54 gerade, Preuschwitzer Straße 101, Sauerbruchstraße 2 - 8 gerade, Schliemannstraße, Schmatzenhöhe, Steinbühlweg, Sterntalerring 22 - 120 gerade, Tauererweg, Winckelmannstraße	Kindergarten St. Nikolaus, Erdgeschoss, Turnhalle Donndorfer Straße 18	ja
14	Albrecht-Dürer-Straße 41 - 55 ungerade, 46 - 104 gerade, Allensteiner Ring, Anton-Bruckner-Straße 17 - 23 ungerade, Bernecker Straße 24 - 62 gerade, Brahmsstraße 5 - 55 ungerade, 12 - 84 a gerade, Breslaustraße, Eremitagestraße 1 - 13 ungerade, Franzensbadweg, Grünewaldstraße 9 - 31 ungerade, 22 - 42 gerade, 33 - 37 ungerade, Haydnstraße 8 a - 22 gerade, Hinter der Kirche 18 - 24 gerade, Hölzleinsmühle 1 - 7 (ohne 2), Joachimsthaler Straße, Karlsbader Straße, Kolberger Straße, Liegnitzer Straße, Marienbadweg, Mozartstraße 24 - 38, Richard-Strauss-Straße 1 - 7 ungerade, Riedelsberger Weg 7 - 45 ungerade, 20 - 70 gerade, Riedelsgut, Schöne Aussicht, Tilsiter Straße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja
15	Allersdorfer Straße, Bernecker Straße 1 - 53 ungerade, 65, 65 a, 70 - 73, 77, 79, Bindlacher Straße, Carl-Benz-Straße, Christian-Ritter-von-Langheinrich-Straße, Christian-Ritter-von-Popp-Straße, Dieselstraße, Dr.-Hans-Frisch-Straße, Egerländer Straße, Fränkelstraße, Gaußstraße, Grüner Baum 1 - 6 b, 8 - 12 1/2 gerade, Hugenottenstraße, Inselstraße, Königsbergstraße, Leersstraße, Logistikpark, Matrosengasse, Medicusstraße, Ottostraße, Riedingerstraße, Ritter-von-Eitzenberger-Straße, Seestraße, Sophian-Kolb-Straße, Theodor-Schmidt-Straße, Weiherstraße	Mittelschule Bayreuth-St. Georgen, Erdgeschoss, Alte Turnhalle Riedelsberger Weg 20	ja

## Bekanntmachung

Stimm-bezirke	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
16	Albert-Einstein-Ring, Am Aubach, Am Pfaffenfleck, Am Tierfriedhof, Bahnweg, Bodenmühle, Böttgerweg, Dr.-Fritz-Meyer-Weg, Dr.-Jula-Dittmar-Weg, Filchnerstraße, Fraunhoferstraße, Fürsetzer Straße, Gottlieb-Keim-Straße 60 - 66, Gut Grunau, Hohlmühlallee, Hohlmühlweg, Johannes-Lupi-Ring, Karl-Seeser-Weg, Karolinenereuther Straße 52 - 68 A, Keuperstraße, Kreideweg, Lettenstraße, Lise-Meitner-Platz, Meyernreuth, Meyenbugweg, Nürnberger Straße 92 - 150, Oberkonnersreuther Straße, Pfaffenfleck 5, Plantage, Sandleite, Schieferweg, Teichweg	Kindergarten Storchenest, Eingangshalle Albert-Einstein-Ring 53	ja
17	Ammerseestraße, Bodenseering 4 - 54 gerade, 56 - 114, Chiemseestraße, Deubzerstraße, Elbering, Havelstraße, Holunderweg 1 - 13 ungerade, Klinikumallee 1 - 43, 45, 47 - 53, Lahnstraße, Laimbach 1, Laimbacher Straße 4 - 38 gerade, 11 - 75 ungerade, Landgrafstraße, Neißeweg, Paracelsusring, Pettenkoferstraße, Preuschwitzer Straße 92 - 98 gerade, 99 a - 99 c, Saaleweg, Schlierseestraße, Spreestraße, Tegernseeweg 2 - 10 gerade, 11 a - 69 ungerade, Virchowstraße, Walchenseestraße, Weserstraße	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, 1. Stock, Zi.-Nr. 222 Bodenseering 55	ja
18	Amselweg, Bodenseering 3 - 55 ungerade, Bussardweg, Dornröschengweg, Drosselweg, Eibseestraße, Falkenweg, Finkenweg, Habichtweg, Kochelseestraße, Königsseestraße, Meyernberger Straße 1 - 13 ungerade, 4 - 20 gerade, Neckarstraße 7, Rotkäppchenweg, Rübezahlweg, Sauerbruchstraße 1 - 7 ungerade, 10 - 49, Schneewittchenstraße, Schwalbenweg, Sterntalerring 1 - 39 ungerade, 2 - 18 gerade, Tegernseeweg 1 - 11 ungerade	Grundschule Bayreuth-Meyernberg, 1. Stock, Zi.-Nr. 221 Bodenseering 55	ja
19	August-Riedel-Straße, Bahnhofstraße 20, 22, Bernecker Straße 2 - 20 gerade, Brandenburger Straße 1 - 23 ungerade, 2, 4, 24 - 51, Burg, Bürgerreuther Straße 6, 12, Hagenstraße, Hans-Schaefer-Straße, Hinter der Kirche 1 - 17, 19, Kellerhof, Kellerstraße, Markgrafenallee, Riedelsberger Weg 2, 3, St. Georgen, Stuckbergstraße 1 - 27 ungerade, Tunnelstraße 4, 6, 11 - 15 ungerade, Wilhelm-Pitz-Straße, Wilhelm-von-Diez-Straße	Markgrafenschule, Eingang Wilhelm-von-Diez-Straße, Eingangshalle Markgrafenallee 33	ja
20	Albrecht-Dürer-Straße 1/3 - 3, 4 - 42 gerade, Am Flößanger, Am Schwarzen Steg, Am Sportpark, Äußere Badstraße 1 - 9 a ungerade, 23, 25, Anton-Bruckner-Straße 2 - 15, Friedrich-Ebert-Straße 2 - 10 gerade, 12 - 86, Georg-Friedrich-Händel-Straße, Glückstraße, Grünwaldstraße 1 - 7 ungerade, 2 - 20 gerade, Hammerstatt, Haydnstraße 2 - 8 gerade, 3 - 23 ungerade, Johann-Sebastian-Bach-Straße, Max-Reger-Straße, Richard-Strauss-Straße 2 - 10 gerade, Rosestraße 2 - 6 gerade, Schumannstraße	Gymnasium Christian-Ernestinum, Erdgeschoss, Große Pausenhalle Albrecht-Dürer-Straße 2	ja
21	Albrecht-Dürer-Straße 5 - 39 ungerade, Beethovenstraße, Brahmsstraße 1 - 4, 6 - 10 gerade, Brandenburger Straße 6 - 20 gerade, Carl-Maria-von-Weber-Straße, Franz-Schubert-Straße, Friedrich-Ebert-Straße 1 - 11 ungerade, Heinrich-Fickenscher-Straße, Mozartstraße 1 - 22, Raithelstraße, Rosestraße 1 a - 5 k ungerade, 7 - 34, Stuckbergstraße 2 - 14 gerade, Weberhof	Gymnasium Christian-Ernestinum, Erdgeschoss, Seiteneingang, Zi.-Nr. 104 Albrecht-Dürer-Straße 2	ja

## Bekanntmachung

Stimm-bezirke	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
22	Am Hofacker, An der Bärenleite, Anemonenweg, Asternweg, Dahlienweg, Edelweißweg, Enzianweg, Fliederweg, Gerani-enweg, Ginsterweg, Heideweg, Lange Zeile, Lavendelweg, Lerchenbühl, Löwenzahnweg, Ludwig-Thoma-Straße 85, 87, Margaretenweg, Melissenweg, Narzissenweg, Nelkenweg, Nördlicher Ringweg, Rosenweg, Saas, Saaser Berg, Sanddorn-ring, Südlicher Ringweg, Tulpenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
23	Anzengruberstraße, Erikaweg, Fontanestraße, Gerhart-Haupt-mann-Straße, Glockenstraße, Gotthelfstraße, Grillparzerstraße, Hermann-Löns-Straße, Jakobstraße 33 - 39 ungerade, 85, 95, Karl-von-Linde-Straße 11 - 15 ungerade, 20, 22, Lilienweg, Lud-wig-Thoma-Straße 27 - 84, Max-Stirner-Straße, Pottaschhütte, Pottensteiner Straße 21, 12 - 74 gerade, Quellhöfe 4, Scho-penhauerstraße, Spitzwegstraße 53 - 59 ungerade, Theodor-Storm-Straße, Thiergärtner Straße 1, 1 a, Veilchenweg	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl, Erdgeschoss, Turnhalle Lerchenbühl 11	nein
24	Almstraße, Alte Dorfgasse, Bergfriedstraße, Breiter Rain, Burgstallstraße, Eichenlohe, Eremitagestraße 39, Gärtigweg, Hohereuth, Kurpromenade, Lenzstraße, Lindigstraße, Luit-poldsrüh, Neunkirchner Straße, Quellengrund, Sandhügel, Seulbitzer Straße, Sonnenleite, Talblick, Waldstraße	Feuerwehrhaus Seulbitz Burgstallstraße 10	nein
25	Am Eichelberg, Äußere Badstraße 2, 2 a, 4, 16 - 32, Bayernring 2 a - 2 c, 6 - 14 gerade, Colmdorf, Dr.-Emmy-Noether-Straße, Dr.-Marie-Curie-Straße, Dürschnitz, Frankenstraße 1, 3, 47, 54 - 106 gerade, Friedrich-Ebert-Straße 87, 89, Graserstraße, Hasenweg, Heisenbergring, Hessenstraße 1 - 13 ungerade, Hübschstraße, Hühlweg, Kerschensteiner Straße, Königsallee 1 - 82 d, Körner-strasse, Lohe, Lützowstraße, Max-Planck-Straße, Miedelstraße, Obere Röth, Pfälzerstraße 2 - 12 gerade, Pfaffenfleck 1, Schwa-benstraße 2, 4, 27, Tirolerstraße 9 - 29 ungerade, Wieland-Wagner-Straße 11 - 26	Jean-Paul-Grundschule, Eingang Friedrich-Ebert-Straße, Erdgeschoss, Turnhalle Königsallee 19	ja
26	Bayernring 16 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Frankenstraße 23 - 57 ungerade, 2 - 50 gerade, Gotenstraße, Hessenstraße 2 - 6 gerade, 15, Pfälzerstraße 3 - 7 ungerade, Schwabenstraße 8 - 24 gerade, Tirolerstraße 1 - 7, 12 - 22 gerade	Jugendtreff FLUX Frankenstraße 23	ja
27	Am Kreuzstein, Cosima-Wagner-Straße 1 - 35 ungerade, Dr.-Klaus-Dieter-Wolff-Straße, Eckenerstraße, Gustav-Adolf-Straße, Hans-Sachs-Straße, Jean-Paul-Straße 44 - 95, Lilienthalstraße, Lisztstraße 15 - 21 ungerade, 24 - 28 gerade, Max-von-der-Grün-Straße, Nobelstraße, Nürnberger Straße 1 - 72, Prieser-strasse, Richard-Wagner-Straße 68 - 72 gerade, Schützenplatz, Universitätsstraße 3 - 9 ungerade, Zeppelinstraße	Graf-Münster-Gymnasium, Eingang Nobelstraße, Erdgeschoss, Aula Schützenplatz 12	ja
28	Am Mühlgraben 2 - 12, Andreas-Maisel-Weg, Carl-Burger-Straße 12 - 26 gerade, Damaschkestraße, Dr.-Martin-Luther-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 9 a - 37 ungerade, 16 - 48 gerade, Egerstraße 2 - 7, Fröbelstraße 1 - 17 ungerade, Geschwister-Scholl-Platz, Karl-Hugel-Straße, Kreuz, Kulmbacher Straße 15 - 21 ungerade, 24 - 32 gerade, 59 - 75 ungerade, Lippacher-strasse, Meranierring 52, 54, 56 - 95, 99 Gärten, Pestalozzistraße 13 - 19 ungerade, 14 - 24 gerade, Preuschwitzer Straße 1 - 17 ungerade, 18, Rabenstein, Scheffelstraße 33 - 67 ungerade	Evang. Kreuzkirche Erdgeschoss, Blaues Zimmer und Gemeindesaal Dr.-Martin-Luther-Straße 18	ja

## Bekanntmachung

Stimm-bezirke	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
29	Am Bauhof, Am Sendelbach, Calvinstraße, Dr.-Franz-Straße, Dr.-Würzburger-Straße 3 a - 9, Drossenfelder Straße, Elias-Räntz-Straße, Fichtestraße, Fröbelstraße 2 - 18 gerade, 19 - 29, Gerbergasse, Gerberplatz, Herzog, Himmelkronstraße 1 - 5, 8 - 12 gerade, Hindenburgstraße, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße, Hohenzollernring 58 - 70 gerade, Kulmbacher Straße 6 - 22 gerade, 25 - 31 ungerade, 34 - 57, 60 - 76 gerade, 77 - 127, Melanchthonstraße, Mosinger Straße, Pestalozzistraße 21 - 33 ungerade, 26 - 36 gerade, Peter-Henlein-Straße, Preuschwitzer Straße 2 - 16 a gerade, Rankestraße, Scheffelstraße 42 - 46 gerade, Untere Rotmainaue, Von-Platen-Straße	Städt. Jugendheim, Erdgeschoss, Saal 1 Hindenburgstraße 49	ja
30	Bauergrünstraße, Brücklesgasse, Destubener Straße, Fanggasse, Forellenweg, Hechtweg, Heinrichsweg, Hofwiesengasse, Oberer Bergweg, Oberthiergärtner Straße, Panzerteichweg, Rödensdorfer Straße, Römersbergweg, Schleienweg, Sorgenfliehweg, Thiergärtner Straße (ohne Nr. 1, 1 a), Unterschreezer Straße, Vogelherdweg	Gemeinschaftshaus Destuben Oberer Bergweg 3	ja
31	Ahornweg, Akazienweg, Am Waldrand, Andechsstraße, Bergweg, Buchenweg, Eichenring, Erlenweg, Eschenweg, Graf-Berthold-Straße 15, Himmelkronstraße 7 - 21 ungerade, 14, Holunderweg 4 - 14 gerade, Kastanienweg, Kiefernweg, Klinikumallee 44, 46, Lärchenweg, Lindenweg, Mebartweg, Meranierring 1 - 49, 53, 55, Oberobsang, Orlamündeweg, Preuschwitzer Straße 46, 50, 69 a - 97 c ungerade, Rheinstraße 2 - 6 gerade, Tannenweg, Wacholderweg	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Eingang bei der Turnhalle, Mensa Preuschwitzer Straße 34	ja
32	Adlerstraße 2, 6 - 22 gerade, Altmühlstraße, Am Hetzennest, Am Mühlgraben 38 - 70, Donaustraße, Egerstraße 10, Graf-Berthold-Straße 2 - 28 gerade, Innstraße, Jakob-Fuchs-Straße, Lotzbeckstraße, Moselstraße, Naabstraße, Preuschwitzer Straße 23 - 65 ungerade, 30 - 38 gerade, Regnitzstraße, Rheinstraße 1, 7 - 11 ungerade, Richthofenhöhe, Scheffelstraße 19 - 31 ungerade, Sparnecker Weg	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe, Turnhalle Preuschwitzer Straße 34	ja
33	Albert-Schweitzer-Straße 1 - 18, Birkenstraße 16 - 90 gerade, 11 - 17 ungerade, Bodelschwinghstraße, Eichendorffring 112 - 128 gerade, Friedenstraße 4 - 22 gerade, Hegelstraße 1 - 29 ungerade, 2 - 8 b gerade, Heinrich-von-Kleist-Straße, Herderstraße, Jakob-Grimm-Straße, Kantstraße, Pottensteiner Straße 5 - 19 ungerade, Quellhöfe 1, 2, 3 - 7 ungerade, Rotkreuzstraße, Schellingstraße, Schleiermacher Straße, Schloßhof Birken, Suttnerstraße, Von-Helmholtz-Straße, Wittelsbacherring 38 - 48 gerade	Zentrum Bayern, Familie und Soziales, Region Oberfranken, Neubau, Eingang Kantstraße, Erdgeschoss, Zi.-Nr. E28/E29 Hegelstraße 2	ja
34	Albert-Schweitzer-Straße 34, Birkenstraße 19 - 79 ungerade, Eichendorffring 1 - 110, Emil-Warburg-Weg, Frankengutstraße, Friedenstraße 1 - 35 ungerade, Hegelstraße 10 - 46 gerade, 31 - 55 ungerade, Heinrich-Heine-Straße, Karolinenreuther Straße 50, 51, Klopstockstraße, Oskar-Jünger-Straße, Pommernstraße, Prof.-Rüdiger-Bormann-Straße, Quellhöfe 10, 50, Schlegelstraße, Schlesienstraße, Schwedenbrücke, Universitätsstraße 20 - 30 gerade, Wichernstraße	Mehrzweckgebäude, Erdgeschoss, Klassenräume 1 und 2 Emil-Warburg-Weg 15	ja

## Bekanntmachung

Stimm-bezirke	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
35	Adlerstraße 3 - 11 ungerade, Am Mistelbach, August-Bebel-Platz, Bamberger Straße 2 - 39 (ohne 31 a, 33), 42 - 46 gerade, Bismarckstraße 68 - 72 gerade, 73 - 77a ungerade, Braunhofstraße, Eichelweg, Erlanger Straße 40 - 52 gerade, Freiheitsplatz, Funckstraße, Gartenweg 7 - 11 ungerade (ohne 5), Hermann-Köhl-Straße, Johann-Stumpf-Weg 2, Justus-Liebig-Straße 59 - 113 ungerade, 98 - 100 gerade, Neckarstraße 8 - 40, Scheffelstraße 1 - 12, Sperlingweg, St.-Nikolaus-Straße 2 - 38 gerade, 3 - 11 ungerade, St.-Wolfgang-Straße, Wallstraße 1 - 17 ungerade	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Wallstraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 27 Fantaisiestraße 11	nein
36	Anselm-Feuerbach-Straße, Bamberger Straße 31 a, 33, Böcklinstraße, Buchsteinweg, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Geseeser Weg, Jakobstraße 1 - 29, Justus-Liebig-Straße 1 - 53 ungerade, Karl-von-Linde-Straße 1, 3, 5, 2 - 14 gerade, Kaulbachstraße, Leiblstraße, Liebermannstraße, Otto-Hahn-Straße, Pottensteiner Straße 8, 10, Rethelstraße, Rubensstraße, Spitzwegstraße 2 - 54 gerade, 3 - 7 ungerade, Stielerstraße, Tizianweg, Weißenburger Straße 1, 3 - 15, 21, 23, 25	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 23 Fantaisiestraße 11	nein
37	Adolf-Wächter-Straße, Bamberger Straße 41 - 67 ungerade, 48 - 72 gerade, Fantaisiestraße, Gartenweg 2 - 10 gerade, 5, Geigenreuth, Jakobstraße 30 - 36 gerade, 120, 128, 130, Neckarstraße 1, 3, 5, Spitzwegstraße 56 - 74 gerade, 63, 69, 71, St.-Nikolaus-Straße 13 a - 35 ungerade, Wallstraße 4 - 16 gerade, Weißenburger Straße 2, 16 - 34 gerade, Wörthstraße	Mittelschule Bayreuth-Altstadt, Eingang Fantaisiestraße Erdgeschoss, Zi.-Nr. 22 Fantaisiestraße 11	nein
38	Albertstraße, Am Berg, Amalienstraße, Angersteig, Antonstraße, Arminstraße, Arnoldstraße, Dörnhofer Straße, Dr.-Hermann-Koerber-Straße, Fasanenring, Felsenweg, Forststraße, Grabenrangen, Grubstraße, Heinersreuther Straße, Kalthausenweg, Peuntlein, Preuschwitzer Straße 117, ab 119 alle, Rebhuhnweg, Rehleite, Sandweg, Talweg, Teufelsgraben, Unterpreuschwitz, Wachtelweg, Wiesen	Gemeinschaftshaus Oberpreuschwitz Sandweg 1	nein
39	Albert-Preu-Straße, Austraße, Behringstraße, Bismarckstraße 1 - 34, Carl-Burger-Straße 2 - 8 gerade, Erlanger Straße 2 - 38 gerade, 38 a - i, 19 - 53 ungerade, Gagernstraße 2 - 34 gerade, Hohenzollernring 72, 74, Humboldtstraße, Kulmbacher Straße 3 - 13 ungerade, Leibnizstraße 10 - 14 gerade, Leopoldstraße 6 - 20 a gerade, Leuschnerstraße 1 - 9 ungerade, Löhestraße, Moltkestraße, Oswald-Merz-Straße, Rathenaustraße 24 - 52 gerade, 27 - 45 ungerade, Robert-Koch-Straße 2 - 28 gerade, Rupprechtstraße 1 - 34, Tannenbergstraße 3 - 13 ungerade, 15 - 19, Unteres Tor, Wittelsbacherring 2 - 12 gerade, Wolfsgasse	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Eingang Rupprechtstraße Turnhalle Oswald-Merz-Straße 9	ja
40	Bismarckstraße 36, 50 - 66 gerade, 43 - 71 a ungerade, Cranachstraße, Erlanger Straße 55 - 73 ungerade, Gagernstraße 1 - 13 ungerade, Hardenbergstraße, Hedwigstraße, Holbeinstraße, Kollwitzstraße, Leibnizstraße 16, 18, Lenbachstraße, Lessingweg, Leuschnerstraße 8 - 58 gerade, 13 - 33 ungerade, Menzelplatz, Mörikeweg, Pottensteiner Straße 2, 4, Rathenaustraße 47, Rückertweg 2, Rupprechtstraße 36 - 46 gerade, Schwindstraße, Stifterweg, Tannenbergstraße 2 - 14 gerade, Uhlandweg	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Eingang Rupprechtstraße Turnhalle Oswald-Merz-Straße 9	ja

## Bekanntmachung

Stimm-bezirke	dazugehörige Straßen	Abstimmungsraum	barrierefrei ja/nein
41	Hölderlin Anlage, Justus-Liebig-Straße 2 - 10 gerade, Köllestraße, Leibnizstraße 1 - 7, 9 - 17 ungerade, Leopoldstraße 7 - 21 ungerade, Leuschnerstraße 35 - 53 ungerade, 60 - 72 gerade, 80, 84, Ludwig-Thoma-Straße 2 - 25 b, Moritzhöfen 6, 8 - 29, Peter-Rosegger-Straße, Pottensteiner Straße 6, 6 a - 6 d, 8 a - 8 d, Rathenaustraße 3 - 9 ungerade, 12, 18 - 22 gerade, Robert-Koch-Straße 1 - 17 ungerade, 30 - 40 gerade, Röntgenstraße, Rückertweg 1 - 27 ungerade, Wilhelm-Busch-Straße, Wilhelminenstraße 8 - 10, Wittelsbacherring 16 - 32 gerade	Luitpold-Grundschule Bayreuth, Mittlerer Eingang, Aula Oswald-Merz-Straße 9	ja

Anlagen: 1 Stimmzettel für die Oberbürgermeister(in)wahl (Hinweis: Stimmzettel für die Stadtratswahl gem. Nr. 4.1 niedergelegt)

Bayreuth, den 20.02.2026  
STADT BAYREUTH

Referat für Familie, Schule, Soziales sowie Meldewesen:  
gez. Brozat  
Verwaltungsdirektorin

### Ausschreibungen - auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de). Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

### Amtsblatt - nächste Ausgabe

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am  
Freitag, 13. März 2026

### Sanierung, Umbau und Erweiterung der Stadthalle Bayreuth

Die Veröffentlichung der Ausschreibungen erfolgt zukünftig nicht mehr im Amtsblatt der Stadt Bayreuth, sondern nur noch im EU-Amtsblatt und Staatsanzeiger sowie auf der städtischen Webseite unter [www.ausschreibungen.bayreuth.de](http://www.ausschreibungen.bayreuth.de)

Sämtliche Vergabeunterlagen werden auf der Vergabungsplattform [www.staatsanzeiger-eservices.de](http://www.staatsanzeiger-eservices.de) kostenlos elektronisch zur Verfügung gestellt. Interessierte Firmen werden gebeten, sich dort über laufende Ausschreibungen zu informieren.

### Impressum:

Herausgeber:  
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation  
Geschäftsstelle:  
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,  
Telefon: 0921/25-1483,  
E-Mail: [pressestelle@stadt.bayreuth.de](mailto:pressestelle@stadt.bayreuth.de)

Gestaltung: Fröhlich PR GmbH  
Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden Sie auch im Internet unter [www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de).

## Bekanntmachung



Auf dem Stimmzettel darf nur eine Bewerberin oder ein Bewerber angekreuzt werden!

**Stimmzettel  
zur Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters  
in der Stadt Bayreuth  
am 08. März 2026**

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort <b>Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)</b>	Ebersberger Thomas, Oberbürgermeister	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort <b>FREIE WÄHLER Bayern / Bayreuther Gemeinschaft - Freie Wähler e.V. (FREIE WÄHLER / Bayreuther Gemeinschaft - Freie Wähler e.V.)</b>	Hofmann Frank, Immobilienkaufmann IHK, 1977	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort <b>Alternative für Deutschland (AfD)</b>	Maul Maximilian, Parlamentarischer Referent	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)</b>	Steininger Sabine, Immobilienverwalterin, 1966, Stadträtin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort <b>Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)</b>	Dr. Zippel Andreas, Regierungsrat, 1991, 2. Bürgermeister, Bezirksrat	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort <b>Junges Bayreuth e.V. (JB)</b>	Süss Christopher, Rechtsanwalt, Stadtrat	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort <b>Freie Demokratische Partei (FDP)</b>	Funke-Barjak Luisa, Diplomkirchenmusikerin (B), Kaufmännische Angestellte, 1983, Stadträtin	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 08 Kennwort <b>Die Unabhängigen (DU) (Die Unabhängigen (DU))</b>	Dr. med. Gruber Wolfgang, Unfallchirurg, Stadtrat	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 09 Kennwort <b>Die Linke (Die Linke)</b>	Metz Jannick, Student, 2001	<input type="radio"/>

MUSTER

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Am Bauhof 12 in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück „Am Bauhof 12“ (Flur-Nr. 3688/112 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 21.01.2025) für die Nutzungsänderung (Büroräume in Physiopraxis) mit Bescheid vom 26.01.2026 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1463) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 20.02.2026  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

**Konto-Nr. neu 3411865516**  
**Konto-Nr. alt 11865516**

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

**drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.  
Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

## Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

**Konto-Nr. neu 3710092549**

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

**drei Monaten**

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.  
Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

## Bekanntmachungen

### Baugenehmigungsverfahren gemäß Art. 55 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Ludwig-Thoma-Straße 36 b in Bayreuth

Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens für das Grundstück an der Ludwig-Thoma-Straße 36 b (Flur-Nr. 1724/3 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 5 BayBO bekannt gemacht, dass der Bauantrag (Eingangsvermerk vom 25.03.2025) für die Nutzungsänderung und brandschutztechnische Ertüchtigung mit Bescheid vom 22.01.2026 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 55 BayBO genehmigt worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass die Baugenehmigung zu erteilen war.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Die Baugenehmigung kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann [innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage](#) erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth  
in 95444 Bayreuth, Friedrichstr. 16,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet [keine](#) rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 20.02.2026  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Vergabe des Sozialpreises 2026 der Stadt Bayreuth

Die Stadt Bayreuth hat einen Sozialpreis gestiftet, der alternierend im jährlichen Rhythmus mit dem Umwelt- und Naturpreis und dem Kulturpreis verliehen werden kann und deshalb dieses Jahr wieder ausgeschrieben wird.

Der Preis ist mit einem Geldbetrag von 2.500,-- € verbunden.

Der Sozialpreis wird verliehen für vorbildliches soziales Wirken zum Nutzen der örtlichen Gemeinschaft in der Stadt Bayreuth, insbesondere

- in der Alten-, Jugend- und Behindertenhilfe
- auf dem pflegerischen Sektor
- für Bedürftige und Benachteiligte

Der Sozialpreis kann an  
- ehrenamtlich tätige Personen und Personengruppen und  
- Einrichtungen, Verbände und Vereine, die auf dem sozialen Sektor tätig sind,

verliehen werden.

Es wird gebeten, Bewerbungen und Vorschläge für den Sozialpreis 2026, der vom Stadtrat in nichtöffentlicher Sitzung unter Ausschluss des Rechtsweges zuerkannt wird, bis spätestens

[31. Mai 2026](#)

an die Stadt Bayreuth, Referat für Familie, Schulen und Soziales sowie Meldewesen, Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth, zu richten.

Bayreuth, den 20.02.2026  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachung

### Aufnahme in die Grundschule zum Schuljahr 2026/2027

#### Anmeldung im März 2026

Beginn der Schulpflicht:

- a) für alle im Vorjahr zurückgestellten Kinder
- b) regulär:
  - für alle Kinder, die bis zum 30.09.2026 sechs Jahre alt werden (geb. bis 30.09.2020)
  - Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September sechs Jahre alt werden, können schulpflichtig werden (Einschulungskorridor)
- c) auf Antrag: für Kinder, die zwischen dem 01.10.2026 und 31.12.2026 sechs Jahre alt werden
- d) auf Antrag mit Gutachten: Kinder, die erst ab dem 01.01.2027 sechs Jahre alt werden (geb. ab 01.01.2021)

#### Zuständige Schule

Die Schulanmeldung der Schulanfängerinnen und Schulanfänger findet an derjenigen Grundschule statt, in deren Schulsprengel die Kinder zum Zeitpunkt der Schulanmeldung ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort haben (Art. 42 BayEUG), sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist die zuständige Grundschule darüber zu informieren.

In der Stadt Bayreuth bestehen folgende Grundschulen:

- Graser-Grundschule
- Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe
- Jean-Paul-Grundschule
- Grundschule Bayreuth-Laineck
- Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl
- Luitpold-Grundschule
- Grundschule Bayreuth-Meyernberg
- Grundschule Bayreuth-St. Georgen
- Grundschule Bayreuth-St. Johannis

Kinder aus dem Stadtteil Oberpreuschwitz sind an der Grundschule Herzoghöhe, Kinder aus den Stadtteilen Aichig, Seulbitz, Oberkonnersreuth, Wolfsbach einschließlich dem Ortsteil Schamelsberg und der Gemeinde Ettmannsberg sind an der Grundschule St. Johannis und Kinder aus der ehemaligen Gemeinde Schreez sowie aus dem Stadtteil Thiergarten sind an der Grundschule Lerchenbühl anzumelden.

#### Anmeldung

Detaillierte Informationen zur Anmeldung erfolgen durch die zuständige Schule.

Die Schulen werden die Erziehungsberechtigten fristgerecht über die Vorgehensweise und erforderlichen Termine informieren.

#### Anmeldetermine der Grundschulen für das Schuljahr 2026/2027:

Nr.	Grundschulen gesamt	Termin	Uhrzeit
1.	Graser-Grundschule Bayreuth	Samstag, 14.03.2026	09:00 bis 13.00 Uhr
2.	Grundschule Bayreuth-Herzoghöhe	Samstag, 14.03.2026	08:30 bis 12.30 Uhr
3.	Grundschule Bayreuth-Laineck	Montag, 16.03.2026	13:00 bis 17.30 Uhr
4.	Grundschule Bayreuth-Lerchenbühl	Montag, 09.03.2026	10:00 bis 11.00 Uhr
		Dienstag, 10.03.2026	10:00 bis 11.00 Uhr
		Donnerstag, 12.03.2026	13:00 bis 16.30 Uhr
5.	Grundschule Bayreuth-Meyernberg	Mittwoch, 11.03.2026	12:30 bis 17:30 Uhr
6.	Grundschule Bayreuth-St. Georgen	Dienstag, 10.03.2026	08:00 bis 16:00 Uhr
		Mittwoch, 11.03.2026	08:00 bis 16:00 Uhr
		Donnerstag, 12.03.2026	08:00 bis 16:00 Uhr
7.	Grundschule Bayreuth-St. Johannis	Dienstag, 17.03.2026	13:00 bis 15:30 Uhr
		Mittwoch, 18.03.2026	13:00 bis 15:30 Uhr
8.	Jean-Paul-Grundschule Bayreuth	Montag, 09.03.2026	08:00 bis 12:00 Uhr
		Dienstag, 10.03.2026	08:00 bis 16:00 Uhr
		Mittwoch, 11.03.2026	08:00 bis 12:00 Uhr
		Donnerstag, 12.03.2026	08:00 bis 12:00 Uhr
		Freitag, 13.03.2026	08:00 bis 12:00 Uhr
9.	Luitpold-Grundschule Bayreuth	Montag, 09.03.2026	08:15 bis 12:00 Uhr
		Dienstag, 10.03.2026	08:15 bis 12:00 Uhr
		Mittwoch, 11.03.2026	08:15 bis 12:00 Uhr
		Donnerstag, 12.03.2026	08:15 bis 12:00 Uhr
		Freitag, 13.03.2026	08:15 bis 12:00 Uhr
10.	Private Montessori-Schule Bayreuth	Mittwoch, 11.03.2026	08:00 bis 14:30 Uhr

## Bekanntmachungen

### Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

- Angaben zur Person (Geburtsurkunde und evtl. Sorgerechtserklärung)
- Nachweis über Schuleingangsuntersuchung (Eltern sollen Schule über Feststellungen informieren, die für die Unterrichtsgestaltung und das Schulleben wichtig sind)

Anträge auf frühere Einschulung bzw. Zurückstellung und ggfs. Gastschulanträge sind spätestens bei der Schulanmeldung zu stellen.

### Hinweise zum Einschulungskorridor

- Die Schule berät die Erziehungsberechtigten und spricht eine Empfehlung bzgl. der Einschulung des Kindes aus.
- Die Erziehungsberechtigten entscheiden dann, ob ihr Kind bereits zum kommenden Schuljahr oder erst zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.
- Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das

folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10. April 2026 schriftlich mitteilen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

- Geben die Eltern bis zum 10. April 2026 keine Erklärung ab, wird ihr Kind zum kommenden Schuljahr (Schuljahr 2026/2027) schulpflichtig.

Bayreuth, den 29.01.2026

STAATLICHES SCHULAMT IN DER STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister  
Schulamt rechtlicher Bereich

gez. Michael Hack  
Schulamtsdirektor  
Schulamt fachlicher Bereich

## Widmung, Umstufung und Einziehung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen bzw. Teilstücken und Teilflächen dieser

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-B) hat der Bauausschuss des Stadtrates Bayreuth in der Sitzung am 20.01.2026 beschlossen:

### Widmung gemäß Art. 6 BayStrWG

#### Teilstück Ortsstraße „Hugenottenstraße“

(Fl.Nrn. 2472/5, 2472/6, 2460/28, 2460/23, 2460/29 Gmkg. Bayreuth)

#### Beschränkt-öffentlicher Weg „Rad- und Fußweg Otto-Hahn-Straße – Spitzwegstraße“

(Fl.Nrn. 3332/9, T 3328/28 Gmkg. Bayreuth)

#### Eigentümerweg „Hauptweg durch den Rosepark“

(Fl.Nrn. T 2690/2, T 2690/28, T 2690/27 Gmkg. Bayreuth)

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

Seit 01.01.2022 muss der in § 55 d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bayreuth, den 20.02.2026

STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Referat Planen und Bauen:  
gez. Urte Kelm  
Ltd. Baudirektorin

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats** nach seiner Bekanntgabe unmittelbar **Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth,  
Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth  
Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

## Bekanntmachung

### Fällen von Bäumen im Gebiet der Stadt Bayreuth Beseitigung von Bäumen, Hecken und Gehölzen im Sommerhalbjahr

Für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile der Stadt Bayreuth gilt die Baumschutzverordnung vom 29.06.2005. Danach sind folgende Bäume geschützt:

- a) **einstämmige Laubbäume**, ab einem Stammumfang ab 80 Zentimeter (1 m über dem Erdboden gemessen)
- b) **mehrstämmige Laubbäume**, wenn ein Stamm mehr als 50 Zentimeter Umfang (1 m über dem Erdboden gemessen) misst
- c) von den Nadelbäumen nur **Eiben** und **Ginkgos**

**Ausnahmen:** Nicht geschützt sind Pappeln (mit Ausnahme der Silberpappel) und Obstbäume (mit Ausnahme von Wildobstbäumen und Walnussbäumen).

Zur Entfernung oder wesentlichen Veränderung eines geschützten Baumes ist grundsätzlich eine Befreiung der Stadt Bayreuth erforderlich. Diese Befreiung ist bei der Stadt Bayreuth rechtzeitig schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist vom Eigentümer oder vom dinglich Berechtigten zu stellen. Den Antrag kann mit schriftlicher Einverständniserklärung des Eigentümers oder dinglich Berechtigten auch der Mieter oder Pächter des Baumgrundstückes stellen. Außerdem kann der Antrag vom Eigentümer eines Nachbargrundstückes gestellt werden, wenn er die öffentlich-rechtliche Befreiung benötigt, um einen bürgerlich-rechtlichen Anspruch wirksam geltend machen zu können.

Unabhängig davon gilt das zeitliche Verbot nach dem Bundesnaturschutzgesetz.

Danach ist es in der Zeit vom **1. März bis 30. September** grundsätzlich verboten,  
- **Bäume**, die außerhalb des Waldes oder gärtnerisch genutz-

ter Grundfläche stehen,  
- **Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze** (auch im Garten)  
**zu beseitigen oder auf den Stock zu setzen.**

In begründeten Einzelfällen können auch hier Befreiungen erteilt werden.

Zu widerhandlungen gegen all diese Vorschriften stellen Ordnungswidrigkeiten dar, die mit Geldbußen geahndet werden können.

Vollständige Verordnungstexte und Antragsformulare sind beim Amt für Umwelt- und Klimaschutz erhältlich oder können im Internetangebot der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Die Entscheidung über einen Fällantrag nimmt wegen der einzuholenden fachlichen Stellungnahme geraume Zeit in Anspruch. Es wird gebeten, den Antrag rechtzeitig vor der beabsichtigten Fällung zu stellen.

Für weitere Auskünfte und Erklärungen stehen die Sachbearbeiter des Amtes für Umwelt- und Klimaschutz in der Wilhelm-Pitz-Straße 1, Gebäude A, Zimmer 1.06 a oder Zimmer 1.08 bzw. fernmündlich unter den Ruf-Nrn. 25-1388, 25-1143 oder 25-1175 jederzeit gerne zur Verfügung.

Bayreuth, den 10.02.2026  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

#### Freie duale Studienplätze am Finanzamt für Herbst 2026 – jetzt bewerben!

„Der öffentliche Dienst in Bayern eröffnet engagierten und kreativen jungen Menschen vielseitige Chancen: Zukunftssichere Arbeitsplätze, abwechslungsreiche Entwicklungsmöglichkeiten und echte Aufstiegsperspektiven warten hier auf Sie. Werden Sie Teil eines starken Teams, das gemeinsam tagtäglich an der Gestaltung unseres Landes mitarbeitet. Wir freuen uns darauf, Sie schon bald bei uns willkommen zu heißen!“, so Finanz- und Heimatminister Albert Füracker.

Die bayerische Finanzverwaltung bietet für Herbst 2026 (Studienbeginn: 1. Oktober 2026) freie duale Studienplätze am Finanzamt Bayreuth sowie vielen weiteren Finanzämtern bayernweit an.

Bei Interesse bewerben Sie sich einfach unter [www.steuer.bayern.de/zweite-chance](http://www.steuer.bayern.de/zweite-chance). Ein Bewerbungsanschreiben oder eine vorherige Teilnahme am besonderen Auswahlverfahren des Landespersonalausschusses (LPA-Test) sind nicht nötig. Die Anmeldefrist endet am 1. Juni 2026.

Weitere Informationen finden Sie unter [www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere](http://www.lfst.bayern.de/ausbildung-karriere) oder erhalten Sie bei der Ausbildungsleitung Ihres Finanzamts Bayreuth, Fr. Uhr, Tel.Nr. 0921/609-1210.

## Bekanntmachungen

### Aufgebot von Sparkassenbüchern

Die nachstehend aufgeführten Sparkassenbücher, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, sind verloren gegangen:

Konto-Nr. 3710162458  
 Konto-Nr. 3710190046  
 Konto-Nr. 3714118712

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunden aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.  
 Die Urkunden werden nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

### Aufgebot eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte Sparkassenbuch, ausgestellt von der Sparkasse Bayreuth, ist verloren gegangen:

Konto-Nr. neu 3706259789  
 Konto-Nr. alt 306259789

Gemäß Art. 35 des Ausführungsgesetzes zum BGB wird der gegenwärtige Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, binnen einer Frist von

drei Monaten

seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der unterzeichneten Sparkasse anzumelden.

Die Urkunde wird nach Fristablauf für kraftlos erklärt.

Sparkasse Bayreuth

Der Vorstand

## Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

Für die Wahl der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026.

Die Sitzung des Wahlausschusses für die oben bezeichnete Wahl findet statt am

Dienstag, 10.03.2026, um 11:00 Uhr,

im Neuen Rathaus, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth  
 2. Stock, Zi.-Nr. 219.

Der Wahlausschuss stellt in der Sitzung das abschließende Wahlergebnis fest (Art. 19 Abs. 3 Satz 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz).

Für den Fall, dass eine Stichwahl stattfindet, wird der Termin für die dann notwendige weitere Sitzung zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses der Stichwahl unter zusätzlicher Angabe von Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffent-

lichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel des Neuen Rathauses (Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Frist, innerhalb der Personen, die aufgrund eines Wahlvorschlags gewählt wurden, die Wahl ablehnen können (Art. 47 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz), ist die o. g. Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Bayreuth, den 10.02.2026  
 Die Wahlleiterin

gez. Manuela Brozat  
 Verwaltungsdirektorin

## Bekanntmachung

### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung Bebauungsplanverfahren Nr. 5/25 „Wohnquartier Untere Herzoghöhe“ (Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 9/76)

#### Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Das Areal zwischen Rankestraße, Fröbelstraße, Scheffelstraße und Dr.-Würzburger-Str. soll städtebaulich mit hoher baulicher Dichte neu strukturiert werden. Die Grundstücks-eigentümerin ist vorrangig an einer nachhaltigen energetischen Quartiersentwicklung interessiert. Der Baubestand soll hierzu abgerissen und durch energieautarke „Sonnenhäuser“ ersetzt werden.

Die vorhandenen Wohnbauflächen sollen planungsrechtlich gesichert und entsprechende Baurechte für die neu geplante städtebauliche Quartiersentwicklung geschaffen werden. Vor allem soll ein höheres Maß der baulichen Nutzung (insb. Geschossigkeit) ermöglicht werden. Um das Flächenpotenzial und die Sonnenenergie optimal zu nutzen, ist eine vier- bis fünfgeschossige Bebauung mit Punkthäusern im Großteil der Baufelder vorgesehen. Eine derartige bauliche Ausgestaltung in entsprechender Höhe ist auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechts gem. § 34 BauGB (städtische Einfügungsgebot) nicht genehmigungsfähig. Ebenso steht der aktuell rechtsverbindliche B-Plan Nr. 9/76 einer städtebaulich verträglichen und gewünschten Nachverdichtung zur Dr.-Würzburger-Straße entgegen.

Im Einklang mit den Zielen der beschlossenen städtebaulichen Rahmenplanung „Herzoghöhe“ (Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015) sollen bei der Quartiersentwicklung Grünräume zwischen den Baukörpern gestärkt sowie wichtige Wegebeziehungen innerhalb des Quartiers weiterentwickelt werden. Es soll somit eine dreifache Innenentwicklung planerisch ermöglicht werden.

Im aktuell wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth ist der Planbereich behördenverbindlich als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) dargestellt.

Das zu überplanende Gebiet liegt teilweise im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 9/76, welcher am 23.06.1978 in Kraft getreten ist. Dieser setzt aktuell als Art der baulichen Nutzung „Allgemeines Wohngebiet“ fest. Entlang der Dr.-Würzburger-Straße und der Scheffelstraße sind derzeit jedoch nur Gebäude mit zwei bis drei Vollgeschossen zulässig.

Für den überwiegenden Teil des Geltungsbereiches (im östlichen und südlichen Teil des Areals) sind aktuell städtebauliche Entwicklungen gemäß § 34 BauGB (städtische Einfügungsgebot) und auf Grundlage der städtebaulichen Rahmenplanung „Herzoghöhe“ (Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2015) zu beurteilen.

Der vorliegende Bebauungsplan wird im Regelverfahren, mit Durchführung einer Umweltpflege nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Folgende wesentliche Planänderungen haben sich ergeben (Plandatum 07.01.2026):

- Konkretisierung und Anpassung der zulässigen Nutzungen im Geltungsbereich,
- Konkretisierung und Änderung des Maßes der baulichen Nutzungen,
- Festsetzung von Maßnahmen zum Schallschutz,
- Einfügung von Flächen für Nebenanlagen, Spielplätze und Stellplätze,
- Maßnahmen der Grünordnung und Anpassungen an den Klimawandel.

Die Gesamtgröße aller relevanten Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 5/25 beträgt ca. 3,3 ha.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs Nr. 5/25 liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilstücke):

1501, 1504, 1505, 1509, 1510, 1515, 1521 (TF), 1547/13 (TF), 1547/14, 1547/16, 1547/26, 1547/27, 1547/28, 1547/29, 1547/30, 1547/31, 1547/32, 1547/38, 1547/39, 1547/40, 1547/41, 1547/52, 1547/53, 1547/54, 1547/55, 1547/56, 1547/57, 1547/58, 1547/60, 1553/37 (TF), 1555/4 (TF), 1556 (TF), 1562/1, 1562/10, 1562/11, 1562/12, 1562/13, 1562/14, 1562/15, 1562/16, 1562/17, 1562/18, 1562/19, 1562/20, 1562/21, 1562/22, 1562/23, 1562/24, 1562/8, 1562/9, 1576 (TF).

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.01.2026 den vorliegenden Planungen zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beauftragt.

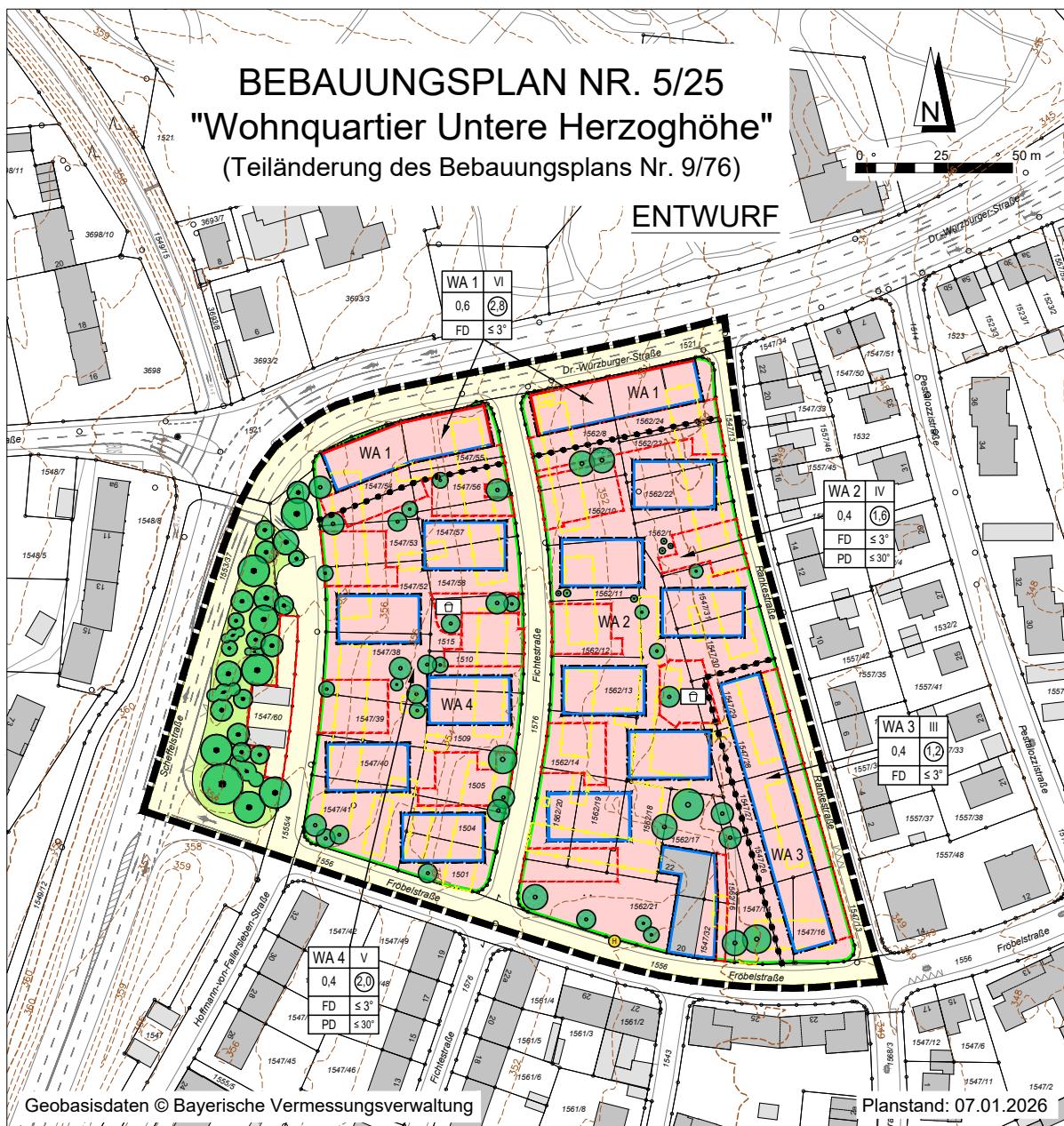
Der Bebauungsplanentwurf Nr. 5/25 vom 17.06.2025, geändert am 07.01.2026, wird mit einer Begründung, dem Umweltbericht und weiteren umweltbezogenen Informationen in der Zeit vom

**23. Februar 2026 bis einschließlich 27. März 2026**

auf folgender Internetseite veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>

## Bekanntmachung



Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
3. nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und
4. die Unterlagen zusätzlich und parallel zur Veröffentlichung im Internet beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Verwaltungsgebäude Wilhelm-Pitz-Straße (WPS), Wilhelm-Pitz-Straße 1, 95448 Bayreuth, 4. Obergeschoss - Öffentliche Planauflage, während der allgemeinen Dienststun-

den (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht ausgelegt werden.

Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden. Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planauflage gewünscht wird, wird um telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich Montag bis Freitag jeweils vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.

## Bekanntmachungen

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen, die ebenfalls veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt werden, liegen vor:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Privat	Mikroklima, Frischluftzufuhr aus Heinersreuth
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Amt für Umwelt- und Klima- schutz der Stadt Bayreuth	Klima, Immissionsschutz, Grünraum
Stellungnahme zur frühzeitigen Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	Oberflächenwasser, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung
Gutachten/Fachinformationen	IBAS Ingenieurgesell- schaft mbH	Schalltechnische Untersuchungen, Immissionsschutz
	Timo Leukefeld	Verschattungsstudie Rankestraße, Solarenergie
	BFÖS (Büro für ökologische Studien)	Artenschutzrechtliche Begutachtung von Gehölzen – Fichtestraße und Rankestraße

Der Inhalt dieser Bekanntmachung wird ebenfalls im Internet (<https://www.o-sp.de/bayreuth/plan/beteiligung.php>) veröffentlicht und zusätzlich ausgelegt.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt <https://www.o-sp.de/bayreuth/datenschutz>.

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden zur Beteiligung an der Bauleitplanung gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Unterlagen elektronisch bereitgestellt. Die Mitteilung hierüber erfolgt ebenfalls elektronisch.

Bayreuth, den 20.02.2026  
STADT BAYREUTH

Referat Planen und Bauen:  
gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister  
gez. U. Kelm  
Ltd. Baudirektorin

## Beschaffung und Inbetriebnahme einer CNC-Fräsmaschine inkl. Zusatzmodulen und Zubehör für die Staatl. Berufsschule I (Gewerblich-technische Berufsschule) der Stadt Bayreuth für das CNC-Bearbeitungszentrum Holztechnik

### Öffentlicher Auftraggeber

Stadt Bayreuth, Hauptamt  
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth  
Fax: 0921 251207  
E-Mail: [zentraledienste@stadt.bayreuth.de](mailto:zentraledienste@stadt.bayreuth.de)

Die Leistung wird als Gesamtleistung vergeben, eine Losaufteilung erfolgt nicht.

### Erfüllungsort:

Staatliche Berufsschule I Bayreuth,  
Kerschensteinerstraße 6, 95448 Bayreuth

### Art und Umfang der Leistung:

Die Ausschreibung umfasst die Beschaffung und Inbetriebnahme einer CNC-Fräsmaschine samt Zusatzmodulen und Zubehör zum Fräsen und Bohren von Werkstücken aus Holz oder holzähnlichen Werkstoffen für das CNC-Bearbeitungszentrum Holztechnik.

Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
05.03.2026, 10:00 Uhr

Die komplette Auftragsbekanntmachung finden Sie hier:  
<https://ted.europa.eu/de/notice/-/detail/82590-2026>

## Bekanntmachung

### Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) sowie des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Antrag auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens  
nach § 68 WHG für die Erstellung eines  
Hochwasserrückhaltebeckens Bauernhöfen**  
Zugleich:  
**Antrag auf Durchführung einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 15 ff. UVPG**

#### 1. Vorhaben

Mit dem Ziel, die Stadt Bayreuth vor einem 100-jährlichen Hochwasserereignis unter Berücksichtigung des erwarteten Klimawandels durch den Bau von Hochwasserrückhaltebecken zu schützen, wurde ein Hochwasserschutzkonzept entwickelt und die benötigten Flächen im Rahmen des Raumordnungsverfahrens Hochwasserschutz Bayreuth gesichert.

Das erste der vorgesehenen Hochwasserrückhaltebecken, das als „Einschöpfung Bayreuth“ bezeichnet wird, besitzt ein Rückhaltevolumen von ca. 740.000 m<sup>3</sup> und wurde im Jahr 2012 fertig gestellt.

Im nächsten Schritt ist nun die Realisierung des Hochwasserrückhaltebeckens Bauernhöfen vorgesehen. Dieses soll ein Volumen von 950.000 m<sup>3</sup> zurückhalten. Es befindet sich östlich des Ortsteils Aichig und endet an der Bruckmühle in der Gemeinde Weidenberg. Nördlich des geplanten Trockenbeckens verläuft die Bahnlinie Weiden-Neuenmarkt-Wirsberg. Mit Schreiben vom 08.01.2026 hat der Freistaat Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Hof, eine Erlaubnis und Genehmigung zum Bau und Betrieb des Hochwasserrückhaltebeckens Bauernhöfen beantragt.

Als Teil der Antragsunterlagen wurde ein Bericht zu den vorraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) nach § 16 UVPG vorgelegt.

Das Vorhaben stellt einen Gewässerausbau dar und bedarf nach §§ 68 Abs. 1, 70 Abs. 1 WHG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG der wasserrechtlichen Planfeststellung.

Bei dem auszubauenden Gewässer handelt es sich um den Roten Main, im Projektgebiet ein Gewässer II. Ordnung.

Derartige Ausbaumaßnahmen fallen unter Ziff. 13.6.2 und 13.13 der Anlage 1 UVPG. Für das Vorhaben ist grundsätzlich eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach den Maßgaben des UVPG durchzuführen.

Das Vorhaben wird auf Antrag des Vorhabenträgers einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 15 ff. UVPG unterzo gen, § 5 Abs. 1 Nr. 1, § 7 Abs. 3 UVPG.

Diese Feststellung ist gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Das Vorhaben wird hiermit gem. Art. 69 BayWG i. V. m. Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG bekannt gemacht. Die Bekanntmachung dient gleichzeitig auch der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 18 UVPG und der Unterrichtung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 19 Abs. 1 UVPG.

#### 2. Auslegung

Die Planunterlagen mit Antragsdatum vom 08.01.2026 liegen in der Zeit vom 02.03.2026 bis zum 02.04.2026

a. bei der **Stadt Bayreuth**, Amt für Umwelt- und Klimaschutz, Wilhelm-Pitz-Straße 1, Gebäude A, 1. Stock, Zimmer 1.06 – vorherige Terminvereinbarung notwendig (Tel. 0921-251403)

b. bei der **Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg**, Rathausplatz 1, 95466 Weidenberg, Zimmer 16 (1. Stock), während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und zusätzlich Mittwoch von 13.30 bis 16.00 Uhr. Nach telefonischer Vereinbarung ist ein Termin auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten möglich.) zur Einsichtnahme aus.

Hinweis nach Art. 27a BayVwVfG:

Zusätzlich sind der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die Planunterlagen sowie der UVP-Bericht auf der Homepage der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) verfügbar (Startseite => Rathaus, Bürgerservice => Planen, Bauen => Planfeststellungsverfahren) und können dort unter dem Kurz Link [www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/planen-bauen/planfeststellungsverfahren/hochwasserrueckhaltebecken-bauernhoefen](http://www.bayreuth.de/rathaus-buergerservice/planen-bauen/planfeststellungsverfahren/hochwasserrueckhaltebecken-bauernhoefen) eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung sowie die Planunterlagen sind außerdem über das zentrale UVP-Portal der Länder (<https://www.uvp-verbund.de>) zugänglich (§ 20 Abs. 2 UVPG).

Maßgeblich sind die ortsübliche Bekanntmachung und der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen in Papierform.

#### 3. Anhörungsverfahren, Einwendungsvorschriften

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis zum 16.04.2026) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bayreuth – Amt für Umwelt- und Klimaschutz – oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg Einwendungen gegen den Plan erheben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaige Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach Art. 74 BayVwVfG einzulegen, bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist (= bis zum 16.04.2026) schriftlich oder Niederschrift bei der Stadt Bayreuth – Amt für Umwelt- und Klimaschutz – oder

## Bekanntmachung

bei der Verwaltungsgemeinschaft Weidenberg vorzubringen sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen oder Stellungnahmen von Vereinigungen nach Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen sowie durch Abgabe von Stellungnahmen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehenden Aufwendungen werden nicht erstattet.

### 4. Erörterungstermin

Ort und Zeitpunkt des nach § 69 Satz 2 i. V. m. § 73 Abs. 6 BayVwVfG erforderlichen Erörterungstermins werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin schriftlich benachrichtigt.

Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen im Sinne des Art. 73 Abs. 4 Satz 5 BayVwVfG, die Stellungnahmen abgegeben haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann beim Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden (Art. 67 Abs. 1 Satz 2 BayVwVfG). Verspätete Einwendungen können bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter gewissen Voraussetzungen von der Durchführung eines Erörterungstermins abgesehen werden kann (§ 70 Abs. 1 WHG, Art. 69 BayWG, Art. 73 Abs. 6 BayVwVfG, Art. 67 Abs. 2, Art. 78a BayVwVfG).

### 5. Entscheidung über die Einwendungen

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Bayreuth, den 20.02.2026  
STADT BAYREUTH

gez. Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister